

## Auszug aus der Gebührenliste der Erd- und Steindeponie Pollanten

für Abfälle mit nachweislicher Herkunft aus dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. Für Anlieferungen ist in jedem Fall rechtzeitig vorher die Entsorgung bei uns zu beantragen. **Zur Beurteilung von gering belasteten mineralischen Abfällen sind immer entsprechende Deklarationsanalysen erforderlich.**

**Die Anlieferung kann erst nach schriftlicher Freigabe durch die Deponieleitung erfolgen.**

### Bitte beachten Sie:

Auf der Erd- und Steindeponie Pollanten dürfen nur Abfälle abgelagert werden, die den Zuordnungswerten der Deponieklasse DK 0 der Deponieverordnung und dem Eckpunktepapier, Grenzwert Z 1.2 entsprechen.

Oberboden und Erdaushub der Zuordnungsklasse Z 0 werden nicht angenommen.

Gipskartonplatten ohne Styropor und Porenbetonsteine (Ytong) müssen zur Deponie Blumenhof gebracht werden. Gipskartonplatten mit Styropor und Heraklithplatten müssen zur Müllumladestation geliefert werden.

	Gebühr für die Anlieferung von <b>Bodenaushub</b>	Gebühr für die Anlieferung von <b>unbelastetem Bauschutt</b>
a) Pkw (Inhalt eines Standard-Kofferraumes) oder bei sonstiger Anlieferung einer vergleichbaren Kleinmenge;	4,00 €	2,50 €
b) Pkw mit besonderer Ladefläche, Dachträger o.ä.; Pkw-Anhänger mit einer Bordwand- oder Ladehöhe bis zu 0,5 m oder einer Ladefläche bis zu 2 m <sup>2</sup> ;	10,00 €	7,00 €
c) Kleinbus, Klein-Lkw bis 3,5 t zul. Gesamtgewicht; Pkw-Anhänger mit einer Bordwand- oder Ladehöhe über 0,5 m oder einer Ladefläche über 2 m <sup>2</sup> ;	15,00 €	14,00 €
d) Kfz mit mehr als 3,5 t und weniger als 7,5 t zul. Gesamtgewicht; Anhänger ab 2 t und weniger als 5 t zul. Gesamtgewicht;	22,00 €	20,00 €
e) Kfz ab 7,5 t und weniger als 16 t zul. Gesamtgewicht; Anhänger ab 5 t und weniger als 10 t zul. Gesamtgewicht;	42,00 €	37,00 €
f) Fahrzeuge mit Absetzbehältern (Container) bis einschließlich 5 m <sup>3</sup> ;	50,00 €	46,00 €
g) Kfz ab 16 t bis weniger als 22 t zul. Gesamtgewicht; Anhänger ab 10 t bis weniger als 16 t zul. Gesamtgewicht;	62,00 €	55,00 €
h) Fahrzeuge mit Absetzbehältern (Container) von mehr als 5 m <sup>3</sup> bis einschließlich 7 m <sup>3</sup> ;	70,00 €	64,00 €
i) Kfz ab 22 t bis weniger als 32 t zul. Gesamtgewicht; Anhänger ab 16 t bis weniger als 22 t zul. Gesamtgewicht; Fahrzeuge mit Absetzbehältern (Containern) von mehr als 7 m <sup>3</sup> bis einschließlich 10 m <sup>3</sup> ;	100,00 €	92,00 €
k) Kfz ab 32 t bis weniger als 38 t zul. Gesamtgewicht; Anhänger ab 22 t zul. Gesamtgewicht; Fahrzeuge mit Absetzbehältern (Containern) von mehr als 10 m <sup>3</sup> bis einschließlich 14 m <sup>3</sup> ;	140,00 €	129,00 €
l) Kfz ab 38 t zul. Gesamtgewicht; Fahrzeuge mit Absetzbehältern von mehr als 14 m <sup>3</sup> ;	210,00 €	175,00 €

Die Gebühr für die Anlieferung von Bauschutt (Kantenlänge > 60 cm) beträgt je angefangenen m<sup>3</sup> 21,00 €. **Maximale Kantenlänge 2,50 m. Abfälle mit Kantenlängen über 2,50 m sind von der Entsorgung ausgeschlossen.**

Die Gebühr für die Anlieferung von **Asbestzement** beträgt je angefangenen Viertel m<sup>3</sup> **28,00 €**. Ein Infoblatt zur Anlieferung von Asbestzement (Öffnungstage, Verpackungs- und Transportregelungen) können Sie bei Bedarf unter Tel.: 09181/ 470-209 anfordern.

**Gebührenstand ab 1.5.2021**